



# Markt Pfeffenhausen

## **Schutz- und Hygienekonzept des Markts Pfeffenhausen gemäß der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)**

### **1. Allgemeines**

Veranstalter des Hallertauer Erlebnismarktes ist der Markt Pfeffenhausen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Florian Hölzl. Die Beschäftigten des Markts Pfeffenhausen sind berechtigt und verpflichtet, Personen, die sich nicht an die landesweiten Corona-Schutzregeln bzw. das Hygienekonzept halten, vom Veranstaltungsort zu verweisen. Vom Marktbesuch sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere ausgeschlossen. Die Marktbesucher werden auf die einzuhaltenden Regeln durch Aushang hingewiesen. Den Verkäufern wird das Schutz- und Hygienekonzept bereits vor der Durchführung des Marktes schriftlich ausgehändigt. Das Schutz- und Hygienekonzept des Markts Pfeffenhausen wird in digitaler Form beim Markt Pfeffenhausen archiviert und kann jederzeit auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorgelegt werden.

### **2. Sicherheits- und Hygieneregeln**

Von allen Teilnehmern sind die allgemein geltenden Corona-Schutzregeln einzuhalten. Ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen ist jederzeit einzuhalten. Weiter sind alle Marktbesucher verpflichtet, auf dem Marktgelände FFP2-Masken zu tragen, auch auf den Parkplätzen im Freien und den Zugängen zum Verkaufsplatz. Die zu tragenden FFP2-Masken hat jeder Kunde und Verkäufer selbst mitzubringen. Für die Einhaltung der Hygieneregeln werden Desinfektionsmittel bereitgestellt. Von den Desinfektionsspendern in den Zugangsbereichen ist Gebrauch zu machen. Die Verkäufer haben dafür Sorge zu tragen, ihre Stände vor und erforderlichenfalls während der Abhaltung des Marktes zu desinfizieren. Es werden keine Sitzgelegenheiten bereitgestellt. Ein Ausschank von Getränken oder ein Imbiss werden nicht abgehalten. Ein Verzehr von Lebensmittel an Ort und Stelle ist untersagt. Ansammlungen jedweder Art sind auf dem Verkaufsplatz untersagt. Das Verkaufspersonal ist gehalten, vor den einzelnen Ständen auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

Pfeffenhausen, 30.04.2021

Erster Bürgermeister  
Florian Hölzl